# CALCIUMRESINAT, GESCHMOLZEN und erstarrt - UN 1314 - Gefahrnr. 40 - ERICard-Nr. 4-03 - UN1314

Stoff	CALCIUMRESINAT, GESCHMOLZEN und erstarrt
UN-Nummer	1314
Gefahrnummer	40
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	4.1
Klassifizierungscode	F3
Verpackungsgruppe	III
ERI-Card	4-03

# **Unfall-Hilfeleistung**

# Entzündbarer fester Stoff

# 1. Eigenschaften.

• Selbsterhitzungsfähig

## 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

### 3. Persönlicher Schutz.

• Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

Mit dem Wind vorgehen.

### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen Löschmittel zurückhalten.

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

• Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort Fachberater hinzuziehen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

# 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

• Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

# **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp ericard?lang=3&subkey=13140629

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

http://www.cefic.org - Tel +32 (0)2 436 9300